



Mündlich prüfen

1. Grundüberlegungen

Mündlichen Prüfungen liegen oft unterschiedliche Bewertungsmaßstäbe zu Grunde. Deshalb im Folgenden einige Überlegungen, wie mündliche Prüfungen einheitlicher und damit gerechter gestaltet werden können.

Zu beachten ist in erster Linie der **Grundsatz der Gleichbehandlung** aller Prüfungskandidatinnen. Er beinhaltet, dass für alle die gleichen Prüfungsbedingungen herrschen und dass der jeweils geltende Bewertungsschlüssel angewendet wird. Abweichungen sind willkürlich und würden zu einer rechtsungleichen Behandlung der Kandidaten führen.

Das Notenbild (Durchschnitt, Streuung, Selektionsquote) einer Klasse kann von Gruppe zu Gruppe variieren. Dessen ungeachtet muss versucht werden, **Einheitlichkeit** in Bezug auf folgende Punkte zu erreichen:

- Rahmenbedingungen wie gleiche Prüfungsdauer für alle oder vorhandene Infrastruktur
- Methodische und didaktische Belange
- Prüfungsinhalte, Aufgabenstellung
- Bewertung und Notengebung

Das Gebot der Gleichbehandlung wird verletzt, wenn sachfremde oder unsachliche Motive in eine Bewertung einfließen. Dazu gehören Wahrnehmungs- und Beurteilungsfallen wie

- Halo-Effekt: Klammere ich mich zu sehr an den ersten Eindruck?
- Sympathie/Antipathie-Anteile an der Bewertung
- Tendenz zur Nivellierung auf Mittelwert
- Subjektivität der Wahrnehmung
- Projektion/Kompensation von Seiten der Prüfenden
- Persönliche Beurteilungstendenz (bin ich zu streng oder wohlwollend?)
- Rollenstereotype und Genderfragen
- Erwartungsfehler (besonders, wenn die Kandidatinnen schon während mehrerer Semester von der Examinatorin unterrichtet wurden).

Examinatoren und Expertinnen sollten bedenken, dass Fragen überrumpeln, verunsichern, täuschen, ablenken und manipulieren können. Umgekehrt gibt es sicher auch Wahrnehmungs- und Beurteilungsfallen von Kandidatinnenseite, die schwer zu steuern, deren man sich aber bewusst sein sollte. Allenfalls sind Einstellung und Erwartungen zur Prüfung im Vorfeld zu thematisieren.

2. Rahmenbedingungen von Prüfungen

Wir unterscheiden Objektivität in der Durchführung und in der Bewertung. Die Durchführungsobjektivität ist gewährleistet, wenn alle Kandidaten die Prüfung unter den gleichen äusseren Bedingungen ablegen. Die Bewertungsobjektivität ist gewährleistet, wenn gleiche Leistungen gleich bewertet werden.

Die Zuverlässigkeit bezeichnet den Grad der Genauigkeit, mit dem eine Prüfung ein vorbestimmtes Feld von Kenntnissen und Fertigkeiten misst.

Die Gültigkeit (Validität) bezeichnet den Grad der Genauigkeit, mit der eine Prüfung das misst, was man zu messen beabsichtigt. Prüfungsfragen müssen inhaltlich gültig sein, d. h. den zu prüfenden Stoff betreffen.

3. Vorbereitung der Prüfung

Zu den äusseren Rahmenbedingungen gehört beispielsweise das Anbringen eines Schildes *Prüfung, bitte nicht stören*. Es empfiehlt sich zusätzlich, noch eine Liste mit Namen und exakten Prüfungszeiten an der Tür anzubringen.

Bewertungsschema und die Maske für das Prüfungsprotokoll (siehe unten) liegen vor.

Wenn es gelingt, eine positive Atmosphäre zu schaffen, sodass die zu prüfende Person mit dem Gefühl aus der Prüfung kommt, sie habe etwas gelernt, kann sicher von einer gelungenen Prüfung gesprochen werden.

Zu einer guten mündlichen Prüfung gehört, dass

- das jedes Prüfungsgespräch bewusst geführt wird, was sehr **anstrengend** ist,
- die Fragen gezielt und richtig abgestuft formuliert werden, was nur mit **sorgfältiger Vorbereitung** gelingt,
- **spontane Fragen** auf ein Minimum zu beschränken oder ganz wegzulassen sind und
- eine **ausgewogene Taxonomie** zu berücksichtigen ist.

K1 Wissensfragen fragen Wissen ab.

K2 Verstehensfragen prüfen das Verstehen und Begreifen der Kandidatinnen.

K3 Anwendungsfragen geben Gelegenheit zur Anwendung des Wissens.

K4 Analysefragen prüfen die Fähigkeit zum Untersuchen eines Sachverhaltes.

K5 Synthesefragen bieten Gelegenheit zum Zusammenbauen von Einzelkenntnissen.

K6 Beurteilungsfragen prüfen die Urteilsfähigkeit der Prüflinge.

Es braucht einen klaren Rahmen, der angibt, welche Fragen Faktenwissen, Verständnis sowie Problembewertung prüfen. Die Bewertung hat den Taxonomiestufen zu entsprechen:

Beim Prüfen von Faktenwissen reiht sich Frage an Frage. Es gibt häufig eine einzige Antwort, der Denkvorgang ist kurz. Hilfe von Seiten des Prüfenden ist selten und führt zu Punkteabzug.

Sollen längere Denkvorgänge angeregt und soll zu längeren, umfassenderen Ausführungen ermuntert werden, sind offene Fragen zu stellen. Besonders wichtig ist hier, die **Frage einmal zu stellen**, zu sprechen aufgehört und die Antwort abgewartet wird. Hier sind gezielte und vorbereitete Hilfestellungen insofern erwünscht, als damit die Antwort präziser gewertet werden kann, wofür jedoch eine **seriöse Prüfungsvorbereitung Voraussetzung** ist.

In der Regel sind enge Fragen eher den niedrigeren, weite offene Fragen den oberen Taxonomiestufen zuzuordnen.

Auf jeden Fall sollten **Reserve- und Ersatzfragen** vorbereitet sein, um Fragestellungen vertiefen oder bei Blockaden und Blackouts Hilfe anbieten zu können. Die Bewältigung solcher unvorhergesehener Prüfungssituationen können dem gut vorbereiteten Experten und der sattelfesten Examinatorin wertvolle Hinweise zur Leistungsbeurteilung liefern

Selbstverständlich sind mündliche Prüfungen in der Allgemeinbildung **grundsätzlich in der Standardsprache** abzuhalten, um das Kommunikationsverhalten gebührend bewerten zu können.

4. Grundsätze zur Fragenformulierung

1. Sachverhalt kurz schildern und anschliessend eine kurze Frage stellen.
 - a. Das Fragewort an den Anfang des Fragesatzes stellen.
 - b. Die Fragen eindeutig, kurz und präzise formulieren.
 - c. Umständliche und verschachtelte Fragestellungen unterlassen.
 - d. Vage und unbestimmte Aufträge oder Fragen vermeiden.
 - e. Keine Suggestivfragen (Bestätigungsfragen) stellen.
2. Nach der gestellten Frage schweigen Examinator und Experte und geben dem Kandidaten Zeit für seine Antwort.
3. Erfolgt keine Antwort innert nützlicher Frist, wird mit weiteren, gezielten Hilfestellungen versucht, die Kandidatin zu unterstützen, wobei diese Unterstützung in die Leistungsbewertung mit einfließt.
4. Es sollten nicht nur K1-Fragen gestellt, sondern mit Fragen höherer Taxonomie der Kandidatin Gelegenheit geboten werden, ihre Kenntnisse darzulegen und eine bessere Bewertung zu erreichen. Dabei ist vorgängig zu klären, ob ausschliesslich mit K1-Fragen eine genügende Note erreicht werden kann.
5. Es gibt nicht nur konventionelle Lösungen und Antworten, sondern auch unerwartete. Mit genügend Flexibilität und Fachkompetenz soll darauf eingegangen und diese Leistung entsprechend honoriert werden. Ungünstig sind Situationen, bei denen der Eindruck vorherrscht, der Examinator oder die Expertin wollten etwas ganz Bestimmtes hören. Durch diese Erwartungshaltung wird das Denken der Geprüften eingeengt oder sogar blockiert.

5. Durchführung der Prüfung

Es ist notwendig, den Prüfungsverlauf zu protokollieren und aussagekräftige **Prüfungsprotokolle** zu erstellen, zumal die Prüfungskandidaten ein Gesuch um Einsicht in die Prüfungsakten stellen können und bei Einsprachen entsprechende Notizen zur Begründung der erfolgten Bewertung vorhanden sein müssen. Prüfungsprotokolle halten überdies fest, welche Themen, Frage- und Problemstellungen angesprochen und welche Teilleistungen erbracht wurden.

Das Gelingen einer mündlichen Prüfung hängt, wie oben dargelegt, von der Fragetechnik und dem Zuhören Können der Examinatoren und Expertinnen ab. Wo Prüfungsreglemente bestimmen, dass mündliche Prüfungen von zwei Personen abgenommen werden müssen, macht eine Aufteilung unter die gesprächsführende und die protokollführende Person Sinn.

Dabei erleichtert ein **vorbereitetes Protokollformular** die Zusammenarbeit. Es ermöglicht einerseits vorab eine Definition des Anspruchsniveaus und gleichzeitig ein einheitliches Vorgehen bei sämtlichen Kandidatinnen.

Vermeiden Sie unbedingt ein spontanes Prüfungsgespräch, das eine Eigendynamik entwickelt und keinen vergleichbaren Standard mit anderen Prüfungsgesprächen hat und begrenzen Sie Ihren eigenen Redeanteil.

Das Verhalten von Examinatorin und Experte sollte allen Kandidaten gegenüber gleich natürlich, wohlwollend und geduldig sein. Jeder und jede hat Anspruch auf die gleiche Prüfungsdauer. Für die Bewertung und Notengebung muss **genügend Pufferzeit** vorgesehen werden. Nach jeder geprüften Person ist ein Bewertungsgespräch durchzuführen.

6. Bewertung und Nachbereitung der Prüfung

Auf gleiche und vergleichbare Ergebnisse ist ein einheitlicher Bewertungsmaßstab anzuwenden. Vor den Prüfungen ist ein für die Prüfenden verbindliches Korrektur- und Bewertungsschema zu erstellen, um zu vermeiden, dass jede prüfende Lehrperson ihre subjektiven Bewertungskriterien und Bewertungsmaßstäbe anwendet. Erste **Voraussetzung** dafür ist, dass überhaupt bekannt ist, welche Antworten als richtig oder falsch taxiert werden. In Zweifelsfällen ist es unerlässlich, sich **vor der Prüfung** untereinander über die richtige Lösung zu verständigen.

Der jeweils protokollierende Experte schlägt die Note ohne längere Begründung vor. Die jeweils gesprächsführende Person äussert ihre Zustimmung oder ihren Gegenvorschlag. Im Falle von Benotungsdifferenzen begründen beide ihre Noten und einigen sich.

Es empfiehlt sich, jeweils nach drei bis vier Kandidaten die Bewertung im **Quervergleich** zu überprüfen.

Ebenfalls bewährt hat sich eine Nachbesprechung sämtlicher Prüfungsexpertinnen kurz nach den Prüfungen, wenn die Erinnerung daran noch frisch ist. Noch viel zu selten werden **die Geprüften** im Anschluss an die Prüfungen zumindest stichprobenmässig zum Prüfungsablauf befragt. Die Ergebnisse solcher Evaluationen fließen in den nächsten Prüfungsdurchlauf ein und tragen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung bei.

7. Weiterbildung und Literatur zur Thematik

Als Literatur zur Thematik empfehlen wir u. a.

- *Prüfen und Bewerten in Schule und Betrieb* von W. Obrist und Ch. Städeli, hep Verlag, ISBN 978-3-03905-388-9
- Ingenkamp, Karlheinz. *Lehrbuch der Pädagogischen Diagnostik*. Beltz Verlag 2005 (dort Kap. 3.2. "Mündliche Prüfungen", S. 137-142)
- Sacher, Werner. *Leistungen entwickeln, überprüfen und beurteilen*. Klinkhardt Verlag 2004 (dort Kap.7.2 "Mündliche Leistungen und mündliches Prüfen", S. 158-162)
- http://www.let.ethz.ch/pruefungen/Leitfaden_PDA_Pruefungen_DiZ-2003.pdf

Empfehlenswert sind auch die Angebote & Dienstleistungen für Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten des EHB unter dem Link

<http://www.ehb-schweiz.ch/de/weiterbildung/pex/Seiten/default.aspx>

Zürich, im März 2013

Die überarbeiteten Ausführungen basieren auf einem Papier aus dem Jahre 2001 von Cornelia Baumann, Berufsschullehrerin, welches sie für die PLAU verfasst hat.